

Fragen an die Parteien in NRW

zur Landtagswahl 2010

Kulturpolitische Wahlprüfsteine

Köln, im Februar 2010

Kulturrat NRW e.V.
c/o SK Stiftung Kultur
Im Mediapark 7
50670 Köln

Tel.: 0221/ 2262433

Fax: 0221/2263410

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Sektionsübergreifende Fragestellungen.....	4
Teil 1a.) Stellenwert von Kultur und kulturelle Vielfalt in NRW.....	4
Teil 1 b.) Kulturraum – Förderung.....	4
Teil 1c.) Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts.....	5
Teil 1d) Innovationsprogramm Kultur.....	5
Teil 1 d) Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Arbeit	6
Teil 1 e) Arbeits- und Sozialrechtliche Situation im Kunst- und Kulturbereich	7
Teil 1 f) Kulturwirtschaft	8
Teil 2: Krise der Kommunen	8
Teil 3: Bürgerschaftliches Engagement	10
Teil 4: Förderung von Frauen in Kunst und Kultur in NRW	10
Teil 5: Kulturelle Bildung	11
Teil 6: Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	13
Teil 7: Bildende Kunst.....	14
Teil 8: Literatur.....	15
Teil 9: Medien	17
Teil 10: Musik, Musik der Vereine und freie professionelle Szene.....	19
Teil 11: Tanz.....	20
Teil 12: Theater.....	21

Teil 1: Sektionsübergreifende Fragestellungen

Teil 1a.) Stellenwert von Kultur und kulturelle Vielfalt in NRW

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat im Dezember 2009 das Weißbuch „Kulturelle Vielfalt gestalten“ veröffentlicht. In dem Weißbuch werden Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland geschützt und gefördert werden kann. So wird u.a. gefordert, dass Bund und Länder das UNESCO-Übereinkommen ressortübergreifend umsetzen müssen, dass Städte und Gemeinden Kulturelle Vielfalt stärker in der kommunalen Politik verankern sollen, dass die Praxis der Kulturförderung sich stärker an den Zielen der UNESCO-Konvention orientieren soll, dass Theater, Museen, Bibliotheken und Galerien öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum UNESCO-Welttag zur Kulturellen Vielfalt (21. Mai) anbieten sollen. Die 33. UNESCO-Generalkonferenz hat die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 20. Oktober 2005 verabschiedet. Inzwischen sind 103 Staaten und die Europäische Gemeinschaft der Konvention beigetreten. Deutschland hat die Konvention am 12. März 2007 ratifiziert.

Frage 1.) Wie gedenkt Ihre Partei, die Konvention in NRW nicht nur bekannt zumachen, sondern auch tatsächlich landesseitig umzusetzen und mit Leben zu füllen?

Vor etwa 15 Jahren wurde in Artikel 18 der Landesverfassung die Förderung des Sports mit der Förderung der Kultur/Kunst und Wissenschaft gleichgestellt und damit als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen.

Frage 2.) Sehen Sie die Gleichstellung von Sport und Kultur in Nordrhein-Westfalen verwirklicht?

Teil 1 b.) Kulturraum – Förderung

Halten Sie es für sinnvoll, Theater, Orchester und die Museenlandschaft auch durch kultur-räumliche Planungen abzusichern? In Sachsen und in Hessen wurden auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat den Ländern empfohlen, Kulturräume zu schaffen, um die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden gerecht zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden.

Frage 1.) Wäre Ihre Partei für eine solche Initiative zu gewinnen?

Teil 1c.) Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP von 2005 hieß es: „Wir wollen weniger Bürokratie, dafür aber mehr Planungssicherheit – Kreativität statt Verwaltung. Deshalb wollen wir Vereinfachungen für Künstlerinnen und Künstler durchsetzen: Verzicht auf das Jährlichkeitsprinzip, Festbetragsfinanzierung als Regel, Optionsförderung von 3-5 Jahren bei Institutionen, Vereinfachung von Antragsverfahren und Verwendungsnachweisen, wo immer dies rechtlich möglich und sachlich geboten ist. Wir wollen, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Künstler verbessert werden.“ Beim Bürokratieabbau und Vereinfachung des Zuwendungsrechts sind Veränderungen wenig überschaubar bzw. gar nicht für Zuwendungsempfänger sichtbar.

Frage 1.) Gedenkt Ihre Partei, in diesem Sinne den Bürokratieabbau voranzutreiben und das Zuwendungsrecht wirklich zu vereinfachen?

Frage 2.) Hat der verstärkte Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen zu mehr mehrjährigen oder längerfristigen Förderungen geführt und wollen Sie das beibehalten bzw. ausbauen?

Frage 3.) Wollen Sie die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Politik, Verwaltung und Zuwendungsempfänger als wesentlichen Baustein der Vereinfachung stärken und verbessern?

Die Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer betragen z.Z. 17.500 Euro (Vorjahresumsatz) bzw. 50.000 Euro (voraussichtlicher Umsatz im laufenden Jahr). Eine Anhebung der Grenzwerte auf 25.000/75.000 Euro würde für die Vereine als auch für die Finanzbehörden einen erheblichen Abbau der Bürokratie bedeuten.

Frage 4.) Wie steht Ihre Partei / Fraktion zu einer Anhebung der Grenzwerte? Würden Sie eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen bzw. zustimmen?

Teil 1d) Innovationsprogramm Kultur

Die Finanzkrise hinterlässt ihre Spuren auch bei vielen Kultureinrichtungen.

Frage 1.) Was halten Sie von einem Innovationsprogramm Kultur für NRW mit dem Ziel, die Kulturszene insgesamt und insbesondere die freie Kulturszene zu unterstützen?

Inhalte des Innovationsprogramm Kultur für NRW:

- Aufstockung von Projektmitteln in den unterschiedlichen Sparten von Kunst und Kultur in NRW (z.B. LAG Soziokultureller Zentren NRW, Kultursekretariate, Fachverbände u.a.),

- insbesondere mit dem Schwerpunkt Integration und kulturelle Bildung, um die Balance in der Kulturförderung herzustellen
- Notfallfonds zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und Zwischenfinanzierungen von kulturellen Zentren und Einrichtungen
- Stärkung der Beratungskapazität, Hilfe zur Selbsthilfe, Weiterentwicklung vom Austausch und
- Beratung unter den Kultureinrichtungen, Potentialförderung
- Instandhaltungsprogramm für die Sanierung, Modernisierung und Erneuerung der Kulturellen/Soziokulturellen Zentren, der Spielstätten, der Kulturhäuser.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass Sponsorengelder abhängig vom Wirtschaftsertrag der Unternehmen sind und deshalb eine längerfristige Planung der Kulturszenen und ihrer Projekte nicht möglich machen. Wir sind deshalb der Meinung, dass Sponsorenmittel immer nur zusätzlich zur Förderung der öffentlichen Hand denkbar sind.

Frage 2.) Teilen Sie und Ihre Partei diese Meinung?

Teil 1 d) Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Arbeit

Seit Jahren wird diskutiert, dass die Belastungen der Kultureinrichtungen, der Soziokulturellen Zentren, der Kulturvereine, der Spielstätten (ob öffentlich, gemeinnützig oder privat, ob groß oder klein) u.a. mit Abgaben, mit Statistiken, mit Bürokratie und anderen Verpflichtungen immer größer werden und grundsätzlicher geklärt werden müsste. Der „ganzheitliche“ Ansatz in der Abgaben- und Bürokratielast sollte thematisiert werden. Es geht um die fast jährlichen Erhöhungen von Abgaben und sonstigen Verpflichtungen. So logisch und sinnvoll jede Abgabe jeweils für sich sein kann, ob Künstlersozialabgabe, GEMA, die Einkommens-, die Körperschafts- oder Umsatzsteuer, die Abzugssteuer nach 50 A EStG („Ausländersteuer“), Gewerbesteuer, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Versicherungsumlagen, TÜV-Gebühren und vieles mehr, so sind sie in der Gesamtsumme nur noch erdrückend und diese wird immer größer.

Dazu kommen die zum Teil kostenintensiven Auflagen und der Verwaltungsaufwand für Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung, des Brandschutzes, des Arbeitsstätten schutzes, das Formularwesen im Sozialversicherungsrecht, die Wartungsverpflichtungen, der Verwaltungsaufwand für arbeitsmarktgeförderte Stellen, (deren Anforderungen werden immer größer und sind vergleichbar mit einem Millionen-Zuschuss), die Zuordnung der unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie die Statistik für dieses und jenes und und ..

Diese Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Änderungen und Verbesserungen an einzelnen Dingen führen nicht viel weiter. Der Satz der Künstlersozialabgabe sank 2009 von 4,9 % auf 4,4% und 2010 auf 3,9%, während andere Versicherungsbeiträge (Umlage Insolvenz bei der Berufsgenossenschaft) gestiegen sind. Dieser Kreislauf sollte durchbrochen und die Diskussion darüber eröffnet werden.

Frage 1.) Sehen Sie in Ihrer Partei auch bei diesen Themen Handlungsbedarf und wenn ja, was gedenken Sie, in diesem Bereich zu tun?

Viele Künstlerinnen und Künstler in NRW leben am Rand des Existenzminimums. Schon vom Gesichtspunkt der hohen Lebenshaltungskosten her wird der Umzug nach Berlin als Alternative betrachtet.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion versuchen, diese schleichende Abwanderung durch geeignete Fördermaßnahmen (Atelier-/Wohnraumförderung, Ankaufspolitik, Stipendien, Wettbewerbe, Ankaufspolitik) zu stoppen?

Teil 1 e) Arbeits- und Sozialrechtliche Situation im Kunst- und Kulturbereich

Die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Situation für die KünstlerInnen und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen wird immer unübersichtlicher (Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit, Teilzeit, Vollzeit, arbeitnehmerähnlich oder nicht, Praktika, Volontariat, FSJ u.a.). Und bei den vielen Sparrunden und Kürzungen werden gerade auch den selbständigen KünstlerInnen die Gagen reduziert.

Frage 1.) Was gedenken Sie bei den arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen zu verändern bzw. verbessern?

Frage 2.) Wie sehen Sie die Forderung nach Anlehnung der Bezahlung der MitarbeiterInnen in freien Einrichtungen an die tarifliche Entwicklung im öffentlichen Dienst (Vergleichbarkeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen der Kommunen)?

Frage 3.) Und wie gedenken Sie, die Abwärtsspirale bei den KünstlerInnengagen Einhalt zu gebieten?

Teil 1 f) Kulturwirtschaft

Das Thema Kulturwirtschaft hat nicht nur die Bundesregierung bewegt, sondern auch viele Diskussionen in NRW angeregt. Ob Kulturwirtschaft, ob Kreativwirtschaft, ob Clustern oder Vernetzen: die Aufbruchstimmung war unverkennbar.

Laut eines Gutachtens des Planungs- und Beratungsbüros Kultur-Freizeit-Sport unter Leitung von Ralf Ebert zählt jeder 12. Betrieb im Ruhrgebiet zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Ende 2008 gab es fast 51.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in diesem Bereich. Tendenz steigend. Spielstätten in unterschiedlicher Trägerschaft sind zugleich kulturwirtschaftlich tätig wie auch kulturell fördernd. Soziokulturelle Zentren sind Knotenpunkte zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Förderung aller Institutionen von Präsentationsmöglichkeiten, der Spielstätten und der soziokulturellen Zentren heißt auch mehr Kommunikation und Erschließung zusätzlicher „Geschäftsfelder“.

Frage 1.) Was ist von dem Förderprogramm Create und dem Medienförderprogramm aus dem Wirtschaftsprogramm bei den Kulturschaffenden angekommen und wie stellen Sie sich vor, die Kulturwirtschaft unter dem Blickwinkel der Kultur zu verbessern?

Frage 2.) Hat Ihre Partei die Absicht, diese Entwicklung förderpolitisch zu unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen streben Sie an?

Es wird in Augenblick viel davon gesprochen, dass der Boom der Kreativwirtschaft einen phasenweisen Rückzug aus der staatlichen Förderung der freien Kunstszenen erlauben würde. Wir haben den Eindruck, dass die Kreative Szene, die ja die Kreativwirtschaft immer wieder neu speist, weiterhin ohne Förderung der öffentlichen Hand nicht existieren kann.

Frage 3.) Wie sieht Ihre Partei diese Frage?

Teil 2: Krise der Kommunen

Die Finanznot der Kommunen hat in NRW Ausmaße erreicht, unter deren Druck Kämmerer die Abkehr von jeglichen freiwilligen Leistungen fordern. Viele arme Kommunen können Fördermittel nicht abrufen, weil ihnen durch die Bezirksregierung untersagt wird, den erforderlichen Eigenmittelanteil aufzubringen.

Frage 1.) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, dass das Land NRW die Finanznot der armen Städte ernst nehmen und dafür Sorge tragen muss, dass durch entsprechende Hilfen den Kommunen eine Perspektive für die Zukunft eröffnet wird?

Frage 2.) Welche Maßnahmen planen Sie, um die Kommunen zu entlasten und gleiche Lebensbedingungen für alle Bürger und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten?

Frage 3.) Wie steht Ihre Partei zu folgenden Forderungen der Kulturratkonferenz NRW?:

- a) Gleichwertigere Lebensbedingungen aller BürgerInnen unabhängig von ihrem Wohnort ermöglichen
- b) kommunale und damit die kulturpolitische Selbstverwaltung als demokratisches Grundprinzip unserer Verfassung erhalten
- c) die Kultur als verpflichtende Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen verankern
- d) in der Finanzkrise der kommunalen Haushalte an Stelle eines rein fiskalisch motivierten Abbaus einen konstruktiven Umbau der Kulturlandschaft in NRW anstoßen

Frage 4.) Und werden Sie sich die daraus abgeleiteten Vorschläge zu Maßnahmen zu eigen machen?:

- a) Der Verbundbetrag des Landes an die Kommunen wird zukünftig erhöht und dieser Zusatzbetrag mit einer festen Bindung für Kultur und Bildung versehen (Kulturpauschale). Die Erhöhung sollte eine deutlich unterstützende Wirkung für die kommunale Kulturarbeit darstellen.
- b) Das Land wird aufgefordert, durch ein Fördergesetz zur kulturellen Bildung und mit zusätzlichen Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs die kulturelle Bildung in der Kommune zu unterstützen. Das Fördergesetz ist so zu gestalten, dass auch HSK- und Nothaushaltskommunen mit prekärer Haushaltslage teilhaben können.
- c) Diesen Gemeinden darf der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln nicht länger verwehrt werden. Hier können eine 100 % Förderung oder ein Ersetzen des Eigenanteils durch Sponsormittel erfolgen.
- d) Herausragende Kultureinrichtungen mit regionaler, landes- oder bundesweiter Strahlkraft müssen auch bei schwierigen Haushaltssituationen in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen erhalten werden, damit die Kulturlandschaft als Ganzes keinen Schaden nimmt.

Teil 3: Bürgerschaftliches Engagement

Ohne bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden wäre das kulturelle Leben in unserem Land erheblich ärmer. Was das Engagement in der Kulturarbeit bewirkt, kann nicht hoch genug bewertet werden.

Frage 1.) Welche Schritte zur politischen Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements planen Sie?

Gerade bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden müssen sich verstärkt mit „Auflagen“ beschäftigen, die ein hohes Maß an Know-how erfordern (siehe Bürokratieabbau).

Frage 2.) Wie wollen Sie diese Bereiche so „professionalisieren“, dass die Arbeit geleistet werden kann?

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Saarland haben einen Gesetzesentwurf zur Begrenzung der zivilrechtlichen Haftung für ehrenamtliche Vereinsvorstände eingebracht.

Frage 3.) Wird Ihre Partei / Fraktion diesen Gesetzesentwurf unterstützen?

Teil 4: Förderung von Frauen in Kunst und Kultur in NRW

Kulturelle Identität wird generell als geschlechtsübergreifend angesehen. Die Bedingungen für Frauen und Männer, die Kunst und Kultur rezipieren, produzieren oder realisieren und in der Politik- und Kulturarbeit die Rahmenbedingungen schaffen, sind jedoch von bestimmten Faktoren abhängig: Machtverhältnissen, soziokulturellen, bildungspolitischen Zugangschancen und Traditionen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass diese Faktoren kulturhistorisch nicht geschlechtsneutral sind.

Frage 1.) Wie wird Ihre Fraktion durch die Förderung von Frauen in Kunst und Kultur dieser strukturellen Benachteiligung entgegenwirken?

In Nordrhein-Westfalen stützt sich der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming auf die gemeinsame Entschließung aller Fraktionen „Gender Mainstreaming – gleiche Chancen für weibliche und männliche Lebensentwürfe. Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik und in der Landesverwaltung“ (Drs. 13/3225) vom 15. November 2002.

Frage 2.) Wie geht Ihre Fraktion mit diesem Beschluss heute um? Streben Sie Qualifizierungs- und Verfahrensmaßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die Mitarbeiter/innen in den Landesbehörden an?

Die wissenschaftlichen Ansätze des Gender Mainstreaming in Verbindung mit Cultural Diversity, auch im Hinblick auf die sich verändernden Prozesse durch den demographischen Wandel, bieten Lösungsvorschläge zur Gestaltung einer geschlechtergerechteren Zivilgesellschaft.

Frage 3.) Würde Ihre Fraktion die Prüfung und ggfs. Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kulturförderung im Hinblick auf die Verbesserung der nach wie vor defizitären Situation der Künstlerinnen und hier vor allem der älteren Künstlerinnen und denen mit Migrationshintergrund unterstützen?

Die jetzige Landesregierung trat mit dem Versprechen an, die Kulturförderprogramme kontinuierlich zu erhöhen bzw. sogar zu verdoppeln. Der Frauenkulturförderbereich hat von diesen Budgeterhöhungen nicht profitiert, er ist nach wie vor erheblich unterfinanziert. Gemessen an den vielen Maßnahmen, die notwendig wären, um die Situation der Frauen in Kunst und Kultur gesamtgesellschaftlich nachweislich zu verbessern, ist die Erhöhung der Fördermittel dringend erforderlich.

Frage 4.) Wird Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass der Förderbereich „Frauen in Kunst und Kultur“ finanziell gestärkt wird?

Frauen sind als Kulturschaffende im Kulturleben immer noch unterrepräsentiert. Die jetzige und die vorige Landesregierung haben daher besondere Anstrengungen unternommen, um eine Verbesserung in den Defizitbereichen zu erreichen. Die grundlegende auf NRW bezogene Erhebung stammt aus dem Jahr 1993.

Frage 5.) Plant Ihre Fraktion im Sinne des Gender Mainstreaming die Fortsetzung bzw. Aktualisierung dieser geschlechterdifferenzierten Kulturstatistik?

Teil 5: Kulturelle Bildung

Das NRW Landesprogramm „Kultur und Schule“ ist dabei sich aus der Pilotphase in die Stabilität zu bewegen.

Frage 1.) Wird Ihre Fraktion das Landesprogramm „Kultur und Schule“ weiterführen und weiterentwickeln?

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wird in mehreren Bundesländern mit unterschiedlich variierten Konzepten übernommen.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion dafür eintreten, das Programm auf ganz NRW auszudehnen?

Um Öffnung von Schule sowohl von Schulseite als auch von Seiten externer Anbieter kooperativ zu gestalten, ist Verständnis auf beiden Ebenen notwendig. Das Programm „Kultur und Schule“ stellt dies durch Qualifizierungsphasen für die Kulturschaffenden sicher.

Frage 3.) Beabsichtigt Ihre Fraktion, mit Empfehlungen für Hochschulen auf die Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung Einfluss zu nehmen? Werden Sie sich für die Stärkung der kulturellen Bildung als Bestandteil der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung einsetzen?

Jedes Kind soll im Laufe seiner Schulzeit die Möglichkeit haben, Tanzkunst kennen zu lernen. Zur beständigen flächendeckenden Etablierung der Tanzkunst in Schulen muss das Netzwerk aus kooperierenden Institutionen und Akteuren gestärkt werden. Dies kann in enger Zusammenarbeit der kulturellen Institutionen in NRW erreicht werden. Da die Tanzszene in Deutschland nicht über Strukturen verfügt, die zum Beispiel mit Musikschulen oder Jugendkunstschulen zu vergleichen wären, ist eine Unterstützung bei der Umsetzung von Modellen wünschenswert, die gezielt ausgebaut und auf andere Regionen übertragen werden können.

Frage 4.) Wird Ihre Fraktion sich für die Stärkung der Strukturen für den Tanz einsetzen? Werden Sie die Möglichkeiten ausbauen, Teilhabe an der Tanzkunst möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen?

Das öffentliche Interesse an Tanz als Angebot der kulturellen Kinder- und Jugendbildung ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das hat in ganz NRW unterschiedliche Projekte entstehen lassen. Eine Zusammenarbeit zwischen externen Tänzern/Tanzpädagogen/Choreographen und Schulen ist jedoch in NRW sowie in ganz Deutschland, anders als im europäischen Ausland, noch nicht selbstverständlich.

Durch die große Anzahl der Tänzer, Choreographen und Tanzpädagogen, die in NRW ihren Lebensmittelpunkt haben, ist NRW Vorreiter der „Tanz in Schulen-Projekte“ in Deutschland.

Frage 5.) Strebt Ihre Fraktion einen Ausbau der Förderung von Tanz in Schulen Projekten an?

Der Tanz ist ein nicht zu übersehender Bestandteil der Lehrpläne für Musik und Sport und muss dementsprechend in der Lehrerbildung gestärkt werden.

Frage 6.) Beabsichtigt Ihre Fraktion mit Empfehlungen für Hochschulen auf die Lehrerbildung Einfluss zu nehmen?

Frage 7.) Werden Sie sich für die Stärkung der kulturellen Bildung als Bestandteil der Lehrerbildung einsetzen?

Fantasie und Vorstellungskraft von Kindern und Jugendlichen ist früh durch konsumierte Bildwelten geprägt.

Frage 8.) Welchen Stellenwert misst Ihre Fraktion dem Thema Filmbildung im Zusammenhang der kulturellen Bildung bei?

Frage 9.) Wird Ihre Fraktion die Förderung der Medienkunstvermittlung (speziell für Kinder und Jugendliche) weiterführen und ausbauen?

Frage 10.) Wird Ihre Fraktion die Medienpädagogik und -vermittlung dauerhaft in allen Bildungsbereichen (Schulen, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Hochschulen) verankern?

Frage 11.) Werden Sie sich dafür einsetzen, das Projekt „Künstler in betreuten Gesamtschulen“ weiterzuführen und finanziell so auszustatten, dass angemessene Honorare gezahlt werden können?

Frage 12.) Sehen Sie diese Modelle als Zusatzangebote oder als Ersatz des Schulfachs?

Teil 6: Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund

Nordrhein-Westfalen ist seit jeher von Zuwanderung geprägt, schon jetzt hat fast ein Viertel der Menschen hier einen Migrationshintergrund. 140 verschiedene Herkunftsnationen treffen in NRW aufeinander. Diese vielfältigen Kulturen bereichern unser Land und bringen internationale Akzente in unser Alltagsleben. Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen, um

- Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Kultureinrichtungen sowie Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern,
- Migrantinnen und Migranten in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen,
- die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.

Die kulturelle Vielfalt dieser Menschen ist eine große Ressource. Doch bei den Verantwortlichen für Kulturangebote, deren Verwaltung und deren Politik ist teilweise wenig Wissen vorhanden über diese relevante und stetig wachsende Zielgruppe.

Auch über die Wege, für diese Menschen erfolgreich Kulturangebote zu entwickeln, sind bisher kaum Informationen verfügbar. So wundert es nicht, dass Zugewanderte nur in Ausnahmefällen als Publikum oder als ProduzentInnen von Kunst und Kultur explizit angesprochen oder unterstützt werden. Kreative und innovative Potenziale der Gesellschaft sowie die potenziellen ZuschauerInnen von heute und morgen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Hier gilt es, das Bewusstsein zu schärfen und Konzepte zu entwickeln, die Angebot und Nachfrage einander annähern: Welche kulturellen Präferenzen und Gewohnheiten haben Zugewanderte? Welche Medien und Informationswege werden genutzt, um sich über kulturelle Angebote zu informieren?

Frage 1.) Halten Sie und Ihre Fraktion definierte Aufträge, Zielvorgaben und oder definierte Bezugsrahmen für die Arbeit öffentlich geförderter Kultureinrichtungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Themenfeldes „Migration“ als Bestandteil des demografischen Wandels für sinnvoll und/oder notwendig?

Frage 2.) Halten Sie und Ihre Fraktion die Bindung von Fördermitteln für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen an die Erfüllung von Ziel- und Aufgabenvorgaben zur Berücksichtigung des Themenfeldes „Migration“ als Bestandteil des demografischen Wandels für sinnvoll und/ oder notwendig?

Frage 3.) Halten Sie und Ihre Fraktion ausgewiesene Fördermittel für interkulturelle Kulturarbeit für sinnvoll?

Frage 4.) Wo würden Sie und Ihre Fraktion die Zuständigkeit in der Verwaltung für interkulturelle Kulturarbeit ansiedeln?

Frage 5.) Wie könnte aus Ihrer Sicht eine effektive Steuerung der Entwicklung der interkulturellen Kulturarbeit sichergestellt werden?

Teil 7: Bildende Kunst

Frage 1.) Wäre Ihre Partei bereit, über eine Initiative im Bundesrat Ausstellungshonorare für Bildende Kunst als Pflicht ins Urheberrecht zu schreiben?

Frage 2.) Wäre Ihre Partei bereit, über eine Initiative im Bundesrat das Urhebergemeinschaftsrecht, den sogenannten Goethegroschen in das Urheberrecht einzubringen?

Frage 3.) Wird Ihre Partei sich in der konkreten Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten, Stipendien, Katalog- und Veröffentlichungshilfen im Rahmen öffentlicher Kulturpolitik engagieren?

Frage 4.) Wird Ihre Partei die „Kunst am Bau“-Richtlinie wieder als Pflicht definieren und die einzelnen Maßnahmen in Wettbewerbsform öffentlich ausschreiben?

Grundsätzlich sollten mehr Jurys sollten mehrheitlich von KünstlerInnen besetzt sein. Es hat sich eingebürgert, in Ausschreibungen Altersbeschränkungen vorzusehen. Das erscheint problematisch, weil dadurch gerade Frauen mit durch Kindererziehung unterbrochenen Lebenswegen benachteiligt werden.

Frage 6.) Wären Sie bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?

Teil 8: Literatur

Die einstige Vielfalt und Breite der Verlagslandschaft und des Buchhandels in NRW schwindet. Trotz Internethandel kann Literaturpflege nur in Buchhandlungen gelingen, wo die Chance zum persönlichen Dialog und eine gediegene Auswahl von Titeln existieren.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion dem „Sterben der Buchhandlungen“ mit Anreizen/Fördermaßnahmen begegnen, wie sie beim künstlerischen Filmschaffen (Programmkinos) erfolgreich angewandt wurden?

Der in Zeiten der Krise gesteigerten Nutzung von Bibliotheken steht selten eine adäquate Ausstattung mit Personalstellen und Sachmitteln gegenüber. Benutzungsgebühren, die immer häufiger selbst von Landesbibliotheken (z. B. Bonn) verlangt werden, schrecken potenzielle Leser ab.

Frage 3.) Was wird Ihre Fraktion tun, um für die Einwohner von NRW die bibliothekarische Versorgung in der Fläche sicherzustellen? Treten Sie für die unentgeltliche Nutzung der teils mit Steuergeldern, teils durch Spenden und Pflichtabgaben angeschafften Bestände ein?

Der Expertenbericht zu Kunst und Kultur in NRW schlägt die Schaffung eines Literaturfestivals vor, das den Migrationshintergrund von Autoren/-innen in NRW einbezieht und sich an ein entsprechendes Publikum richten soll.

Frage 4.) Unterstützt Ihre Fraktion diesen Vorschlag, wenn ja mit welchen Mitteln wird sie ihn umsetzen? Halten Sie einen zentralen Standort für geeignet oder soll dieses Festival „wandern“?

Der Expertenbericht zu Kunst und Kultur in NRW regt die Schaffung einer literarischen Akademie an, die ihre Mitglieder durch Zuwahl und Empfehlungen rekrutieren soll. Analog zum Übersetzer-Colloquium in Straelen solle ein Zentrum entstehen, das einerseits der Aus- und Weiterbildung von Autorinnen und Autoren, andererseits der Exzellenz und der Hochliteratur verpflichtet sei.

Frage 5.) Hält Ihre Fraktion diesen Ansatz für sinnvoll, und wenn ja, wie und wo gedenkt sie ihn umzusetzen?

Mehrmals wird im Expertenbericht die unzureichende Außenwirkung der im Prinzip starken und vorzeigenswerten NRW-Kultur angeführt.

Frage 6.) Wird Ihre Fraktion dafür sorgen, dass „Literatur in NRW“ zu einem Markenzeichen wird, etwa durch stärkere Förderung bestehender Strukturen (Literaturbüros, Literaturhäuser), ihre kommunikative Vernetzung, die Vermittlung der Szene nach außen z. B. durch Informationsmedien (Zeitschriften, literarische Terminkalender in hoher Auflage, Internetportal)?

Wesentlich für die Pflege der Literaturlandschaft ist der direkte Dialog zwischen Autor/-in und Lesepublikum bei Lesungen 'vor Ort'. Oft werden diese ehrenamtlich von Vereinen in Stadtteilbibliotheken, Buchhandlungen oder kleinen Spielstätten organisiert.

Frage 7.) Wie will Ihre Fraktion sicherstellen, dass diese Infrastruktur nicht zugunsten der wachsenden Highlight- und Eventorientierung zentraler Festivals vernachlässigt wird? Werden Sie versuchen, die zu befürchtenden Defizite in kommunalen Kulturetats durch Landesmittel aufzufangen und diese Szene stärker als bisher zu fördern?

Zu den immer wieder beklagten Bildungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen gehören Leseschwäche und der oft schon im Elternhaus nicht vorhandene Bezug zum Lesen und zum Buch.

Frage 8.) Wie will Ihre Fraktion dieser Problematik begegnen? Welche Fördermaßnahmen zur kulturellen Bildung und Leseförderung sind geplant?

Die literarische Erstsozialisation durch Schreiben gehört ebenfalls zur kulturellen Bildung. Diese wird im Regelunterricht selten geleistet, erst recht nicht bei Verkürzung der Schulzeit. Das „Künstler in die Schulen“-Programm war aufgrund seines Terminkorsetts für die wenigsten Autoren/-innen akzeptabel.

Frage 9.) Wird Ihre Fraktion mehr für den kreativen Umgang mit Sprache und Schrift als einer grundlegenden Kulturtechnik an Schulen tun?

Werden Sie entsprechende Programme auflegen (Schreibwerkstätten, Wettbewerbe, Werkverträge für Autorinnen und Autoren an Schulen)?

In Ländern wie Baden-Württemberg wird das von Dichtern hinterlassene geistige Erbe durch Museen, Denkmäler, Wanderwege u. a. bewahrt, oft durch aus Landesmitteln geförderte Vereine. NRW verfügt über eine ähnlich reiche literarische Tradition.

Frage 10.) Wie wird Ihre Fraktion dazu beitragen, die Pflege des literarischen Gedächtnisses sicherzustellen? Welche Maßnahmen sind geplant, um literarische Nachlässe bedeutender NRW-Autoren im Land zu halten und die Literaturgeschichte des Landes zu popularisieren?

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Stadt Bonn in ihrer wichtigen Funktion als Bundesstadt. Zu deren wichtigen Aufgaben gehört der Dialog zwischen Kultur und Politik. Eine Einrichtung, die dies seit vielen Jahren erfolgreich in die Tat umsetzt, ist das Haus der Sprache und Literatur in Bonn.

Frage 11.) Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass die Landesmittel für diese wichtige Einrichtung auch unter einer neuen, noch zu bestimmenden professionellen Leitung im selben unverzichtbaren Umfang weiterfließen?

Teil 9: Medien

Die Filmstiftung NRW steht in einem ständigen Spannungsfeld aus Kulturförderung und wirtschaftlicher Standortförderung.

Frage 1.) Wie wünscht sich Ihre Fraktion die zukünftige Ausrichtung der Filmstiftung NRW, welche Aufgaben und Schwerpunkte sehen Sie?

Frage 2.) Wie gewichtet Ihre Fraktion die Förderung von filmkünstlerischen Werken, die auf kurze Sicht nicht kommerziell verwertbar sind? Welche Möglichkeiten der Förderung wird Ihre Fraktion weiterentwickeln? Soll die Förderung dieser Werke in der Produktion 2 der Filmstiftung (Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei kleineren bzw. Low-Budget-Projekten aller Genres: Kurzfilme, Dokumentarfilme, Spielfilme, Experimentalfilme, Animationsfilme und innovative Projekte aus dem Bereich Multimedia.) verbleiben oder, wie bis 2002, eigenständig sein?

Frage 3.) Wie sehen Sie in diesem Kontext das Verhältnis zwischen Filmstiftung und Kunststiftung NRW?

NRW hat neben den Kurzfilmtagen Oberhausen eine sehr diversifizierte und feingliedrige Landschaft an Filmfestivals, die Filme auch in die Regionen trägt.

Frage 4.) Wie beurteilt und gewichtet Ihre Fraktion die Filmfestivalszene im Land, welche Aufgaben und Schwerpunkte der Politik sehen Sie?

Frage 5.) Sind Sie für die Einrichtung eines „großen“ Filmfestivals in Köln?

Filmbüro NW, medienwerk.nrw, Filmwerkstätten und -häuser sorgen neben vielen weiteren oftmals mit viel Eigenengagement betriebenen Institutionen für filmische Kompetenz, Vernetzung und Diversität im Land NRW.

Frage 6.) Wird Ihre Fraktion diese nordrhein-westfälischen Filminstitutionen stärken und institutionell fördern?

Frage 7.) Wie steht Ihre Fraktion zur Etablierung eines Medienkompetenzzentrums NRW?

Frage 8.) Wie steht Ihre Fraktion zur Idee der Einrichtung einer „Filmwerkstatt Ruhrgebiet“, neben den bestehenden in Köln, Düsseldorf, Münster und Bielefeld?

Um Filmemacher und Medienkünstler – nach ihrer mit Landesmitteln geförderten Ausbildung! – in NRW zu halten, müssen Anreize geschaffen werden.

Frage 9.) Welche besonderen Ideen hat Ihre Fraktion, um Film- und Medienschaffende in NRW zu halten?

Frage 10.) Wie steht Ihre Fraktion zur Einrichtung eines Medienkunstlabors für audiovisuelle Produktion, Präsentation und Aufführung?

Frage 11.) Wie lassen sich Ihrer Meinung nach die Weiterbildungsmöglichkeiten von Film- und Medienschaffenden in NRW noch verbessern?

Viele Museen in NRW besitzen einen einmaligen, historisch-wertvollen Bestand an Medienkunst, für deren Erhaltung schnellstens Maßnahmen zu ergreifen sind. Auch in anderen Archiven lagern Filme, die dem Verfall anheimfallen und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Frage 12.) Wird Ihre Fraktion das Landesprogramm Substanzerhalt weiterentwickeln, um die Konservierung, Restaurierung und Verfügbarmachung von Filmen und Medienkunst zu gewährleisten?

Teil 10: Musik, Musik der Vereine und freie professionelle Szene

Für die kommende Legislaturperiode sind zukunftsweisende Konzepte gefordert, die die Laienmusik des Landes sichern und weiterentwickeln und die die freie professionelle Szene unterstützen.

Frage 1.) Welche Konzepte hat Ihre Partei/Fraktion, die Laienmusikförderung und die freie professionelle Szene durch das Land langfristig zu sichern und damit eine Weiterentwicklung des Musikstandortes NRW zu ermöglichen?

Die kulturelle Landschaft im Bereich der Laienmusikverbände hat sich in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorbildlich entwickelt. Die zahlreichen Laienorchester und Laienchöre sind für Stadt und Land unverzichtbare Faktoren musikalisch kultureller Vielfalt und sozialer Stabilität.

Frage 2.) Mit welchen Mitteln wird Ihre Partei / Fraktion auch in Zukunft ihrer Verantwortung für diese Kultur der musikalischen Bildung und Betätigung von Laien gerecht werden?

Die musikalische Landschaft bedarf ständiger Pflege und Inspiration. Nachwuchsgewinnung und -förderung sowie musikalische Weiterbildung der Ensembles, Bands, Musikvereinsorchester und Chöre sind hier vorrangig anzusehen.

Frage 3.) Welche Schritte wird Ihre Partei/Fraktion unternehmen, um die Angebote an musikalischer Bildung und Weiterbildung, Gewinnung und die Förderung des musikalischen Nachwuchses landesweit für die Zukunft zu sichern?

In den ersten Jahren der ablaufenden Legislaturperiode erhielten die Verbände die für die Breitenkultur bestimmten Glücksspielzweckerträge als Festbetrag, der eine Planungssicherheit gewährte. Seit 2008 ist diese Förderung von der Staatskanzlei auf einen prozentualen Anteil an den sinkenden Wetterträgen umgestellt, wodurch sich die Planungssicherheit wesentlich verringert hat. Während andere Destinatäre diese Umstellung durch eine Erhöhung ihres Anteils

kompensiert bekamen, erfolgte dies für die Breitenkultur nicht, was in den Laienmusikverbänden Sorgen verursacht. Die schwindende Planungssicherheit gefährdet die kontinuierliche Bildungsarbeit der Verbände.

Frage 4.) Welche Strategien wird Ihre Partei / Fraktion ergreifen, um ab 2010 die Arbeit der Verbände weiterhin abzusichern und die Zuwendung zu gewährleisten?

Ein klares Bekenntnis der Parteien zur Förderungswürdigkeit der Laienmusikverbände für die kommenden Jahre wäre für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ein zukunftsweisendes Signal. Zahlreiche Ehrenamtliche in unseren Mitgliedsverbänden würden ermutigt und weitere, auch junge Menschen zur Mitarbeit motiviert.

Frage 5.) Beabsichtigt Ihre Partei/Fraktion eine klare, öffentliche Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Arbeit der Laienmusikverbände? Würde Ihre Partei/Fraktion dies unterstreichen durch eine Umsetzung dieses Bekenntnisses in die Haushaltspläne der kommenden Jahre?

Die freie professionelle Musikszene ist für Köln, für das Ruhrgebiet, aber auch für das Land insgesamt ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal. Die wirtschaftlichen Grundlagen der künstlerischen Produktivität bedürfen aber in Zeiten der Finanzkrise und der Haushaltssicherungskonzepte besondere Stützungsmaßnahmen.

Frage 6.) Welche Stützungsmaßnahmen wird Ihre Partei/Fraktion durchführen?

Teil 11: Tanz

Um in einer Region den BürgerInnen eine Teilhabemöglichkeit an einem vielfältigen kulturellen Leben zu eröffnen und mit einem interessanten und ansprechenden Kulturprogramm Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bedarf es einer gut strukturierten materiellen und finanziellen Förderung der KünstlerInnen. Gut ausgebaute professionelle Trainings-, Produktions- und Spielstätten mit Auftrittsmöglichkeiten würden sowohl mehr Arbeitsmöglichkeiten für die freie Tanzszene bieten, als auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen.

Frage 1.) Arbeitet Ihre Fraktion auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Tanzszene hin?

Frage 2.) Unterstützt Ihre Fraktion die Arbeit von Tänzern/ Choreographen/ Tanzpädagogen mit Kindern und Jugendlichen?

Frage 3.) Werden Sie Produktionen für Kinder und Jugendliche fördern?

Teil 12: Theater

Die vielfältige Theaterlandschaft NRW s, mit seinen Freien Gruppen, den Stadt- und Privattheatern, muss erhalten bleiben. Ihre Arbeitsbedingungen müssen gestärkt werden. Theater dürfen nicht dazu dienen, den Haushalt zu konsolidieren. Freies und Stadttheater dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden.

Dazu dienen folgende Forderungen:

- Eine höhere, zweckgebundene Schlüsselzuweisung vom Land an die Kommunen.
- Den Stopp der Privatisierungen und Schließungen öffentlicher Kultureinrichtungen wie den Theatern.
- Sicherung der Altersversorgung - Erhaltung und Ausbau der Künstlersozialkasse.
- Berücksichtigung der Besonderheiten künstlerischer Produktion bei der Arbeitsvermittlung. Änderung der Rahmenfrist zum ALG I.
- Gezielte Nachwuchsförderung in allen künstlerischen Sparten.
- Die Einführung einer Gastspielförderung.
- Der Förderetat für die freie Szene, der von der jetzigen Landesregierung sukzessive erhöht wurde, muss erhalten bleiben.
- Langfristig angelegte Förderprogramme sind in diesem Zusammenhang ein wertvoller Faktor. Deshalb sollte ein Entwicklungsplan freie Theater erstellt werden.
- Bundesweite Studien zeigen, dass Freie Theater zunehmend mehr Zeit für die Organisation und Abwicklung von Projekten benötigen und immer weniger Zeit für die künstlerischen Tätigkeiten haben. Deshalb sollten Beratungsstrukturen und Organisationsbüros aus- und aufgebaut werden.
- Die Akteure der freien Szenen haben großes Know-How im Bereich der kulturellen Bildung und sind in diesem Bereich auch tätig. Dennoch sollte der Bereich der kulturellen Bildung ganz klar von der künstlerischen Arbeit getrennt werden.
- Die Produktionsbedingungen in der freien Szene sind nach wie vor sehr schwierig. Es gibt in NRW wenige Häuser, die es leisten können, gute Produktionsbedingungen bereit zu stellen und ein Haus mit der Strahlkraft von Kampnagel Hamburg, HAU Berlin oder Mousonturm Frankfurt fehlt völlig. NRW braucht diesbezüglich Perspektiven und Umsetzungen.
- Die Produktionen der freien Szene erleben in der Regel nur eine begrenzte Zahl von Aufführungen. In diesem Kontext muss über eine Abspielförderung nachgedacht werden.

Frage 1.) Wie steht ihre Fraktion zu den oben genannten Forderungen?

Frage 2.) Welche konkreten Maßnahmen sind von ihrer Fraktion derzeit geplant bzw. für die nächste Zeit beabsichtigt?

Frage 3.) Wird sich ihre Partei auf Bundesebene für oben stehende Forderungen (bei Bundeszuständigkeit, z. B. durch Bundesratsinitiative) einsetzen.

Kulturrat NRW e.V.

Der Kulturrat NRW e.V. besteht seit September 1996 und ist ein landesweiter übergreifender und unabhängiger Zusammenschluss von über achtzig Organisationen in den sieben Sektionen Musik, Tanz, Theater, Medien, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Kultur/Sozialkultur. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, Kunst und Kultur im Bundesland Nordrhein-Westfalen Geltung zu verschaffen und die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu fördern.

Informationen unter www.kulturrat-nrw.de